



Der Stadtrat an den Gemeinderat

27. Oktober 2021

GR Nr. 2021/180

Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen, Rückzug der Weisung vom 21. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat zieht die Weisung vom 21. April 2021 (GR Nr. 2021/180) betreffend «Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen» zurück. Dies aus folgenden Gründen:

Mit der Vorlage wollte der Stadtrat die Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Providern klären. Aufgrund des Vorentscheides in der Spezialkommission TED/DIB vom Dienstag, 26. Oktober 2021, ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat dies nicht, wie vorgeschlagen, im Rahmen einer Teilrevision bereinigen möchte. Die angestrebte Klärung kann damit nicht erfolgen. Es erscheint daher zielführender, die Frage im Rahmen einer Totalrevision des Leistungsauftrages für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen des ewz anzugehen. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine entsprechende Weisung unterbreiten.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti